

Abteilungsleiter/-in Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst Vorarlberg

Mit ehestmöglicher Wirksamkeit gelangt die Planstelle einer Leiterin / eines Leiters der Abteilung PräS/4 Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst zur Nachbesetzung.

Das Monatsentgelt entspricht der Entlohnungsgruppe v1 (Ausbildungsphase gem. § 72 VBG) und enthält nach der Ausbildungsphase die entsprechende Funktionszulage. Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten.

Wertigkeit/Einstufung:	v1/3 (ev. A1/3)
Dienststelle:	Bildungsdirektion für Vorarlberg
Dienstort:	Bregenz
Vertragsart:	Unbefristet
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit (40 Stunden)
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich

Aufgaben und Tätigkeiten

- Leitung der Abteilung und Personalführung
- Koordination und Qualitätssicherung der schulpsychologischen Beratung, der psychosozialen Unterstützung und der schulärztlichen Gesundheitsförderung im Schulbereich
- Management der psychologischen Unterstützung von Schulen in Krisenfällen
- Wissenschaftliche Tätigkeiten, Gutachtertätigkeiten und Genehmigung von facheinschlägigen, wissenschaftlichen Arbeiten an Schulen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Administration

Erfordernisse

1. Österreichische Staatsbürgerschaft - Staatsbürgerschaft eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern/innen;*
2. Abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie mindestens auf Masterniveau, vorzugsweise mit Zusatzqualifikation Klinische Psychologie;
3. Sehr gute Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen der Entwicklungs- und Lernpsychologie, der Persönlichkeitspsychologie und der psychologischen Diagnostik;
4. Sozialkompetenz;
5. Führungskompetenz;
6. Organisations-, Kommunikations- und Verhandlungsgeschick;
7. Erfahrung in der Leitung von Gruppen;
8. Erfahrung im Projektmanagement;
9. Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung;

*Von dem unter Punkt 1. genannten Erfordernis kann Nachsicht erteilt werden, wenn keine/keiner der Bewerber/innen dieses Erfordernis erfüllt.

Für die Bewerbung sind die vorgesehenen Bewerbungsbögen zu verwenden (erhältlich bei der Bildungsdirektion für Vorarlberg oder unter www.bildung-vbg.gv.at).

Kontakt:

MMag. Daniela Daxer: 0664/8109345
daniela.daxer@bildung-vbg.gv.at

Bewerbung: office@bildung-vbg.gv.at